



Departement für Volkswirtschaft und Bildung

Dienststelle für Unterrichtswesen

Amt für Sonderschulwesen

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

PF 478, 1951 Sion

ASW / VM 1

VERSTÄRKTE MASSNAHMEN DES SONDERSCHEULWESENS ANTRAGS- UND BEWILLIGUNGSFORMULAR

Für den Antrag zuständige Schuldirektion :

Datum :

Unterschrift :

Im Einverständnis mit den Eltern adressiert die Schuldirektion das Formular an das ASW, welches einen Pädagogischen Berater mit der Koordination des standardisierten Abklärungsverfahrens beauftragt.

Amt für Sonderschulwesen
Planta 1
1951 Sitten
Tél.: 027 606 40 90
E-mail: se-oes@admin.vs.ch

Erfassungsnummer ASW _____

VERSTÄRKTE MASSNAHMEN DES SONDERSCHEULWESENS (Einschulung in eine Sonderschule (Institution), in eine Sonderschulklasse, in verstärkten Stützunterricht, in verstärkten Stützunterricht für Schülerinnen oder Schüler mit sensorischen oder physischen Behinderungen, ...)

1. a) Angaben zum Kind

Name _____

Vorname _____

Geschlecht

männlich weiblich

Nationalität _____

Geburtsdatum _____

Aktuelle Klasse _____

AHV-Nr. _____

Schulhaus/Gemeinde _____

Für Schülerinnen oder Schüler mit ausländischer Nationalität, Ankunftsdatum in der Schweiz: _____

1. b) Angaben zum/zu den gesetzlichen Vertreter/n und offizieller Wohnort

Bitte zutreffende(s) ankreuzen: Mutter , Vater , Andere

Name des Vaters _____

Vorname _____

Telefonnr. _____

Email _____

Name der Mutter _____

Vorname _____

Telefonnr. _____

Email _____

Falls anders, Name _____

Vorname _____

Telefonnr. _____

Email _____

Offizieller Wohnort des Kindes:

Adresse (Str., Nr.) _____

PLZ, Ort _____

Die gesetzlichen Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis, dass die spezialisierte Instanz dem Amt für Sonderschulwesen sowie der betreffenden Sonderschulinstitution alle zweckdienlichen Informationen im Zusammenhang mit den erforderlichen Sonderschulmassnahmen zugunsten des Kindes zur Verfügung stellen kann.

Ort, Datum : _____

Unterschrift(en) : _____



Planta 1, 1951 Sitten

Tél. 027 606 40 90 · Fax 027 606 42 04 · e-mail: SE-OES@admin.vs.ch

2. Angaben zur spezialisierten Instanz, welche an der Gesamtbeurteilung des Kindes teilgenommen hat.

Zentrum und Person(en), welche die Abklärung durchgeführt hat(haben) (Name, Vorname, Beruf, Adresse)

Datum des Berichts (Bericht bitte beilegen) _____

3. Zusammenfassende Empfehlungen des Pädagogischen Beraters betreffend der Massnahmen und den Hauptförderort der Betreuung

- Allgemeine Sonderschulmassnahmen
 Falls verstärkte Massnahmen der Sonderschulung

Spezialisiertes Hauptdienstleitungszentrum: _____

Spezialisiertes Nebendienstleitungszentrum: _____

Voraussichtlicher Beginn der Einschulung: _____

Voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes weniger als ein Jahr 1 Jahr 2 Jahr

Art der vorgeschlagenen Sonderschulmassnahme:

- Sonderschulklassen Verstärkter Stützunterricht in: _____
 Sonderschule Verstärkter Stützunterricht bei Hörbehinderung / Sehbehinderung / ASS
 Schulassistenz
 Wocheninternat Teilzeit-Internat Mittagessen Wochenende oder/und Ferien
Vorgesehene pädagogisch-therapeutische Massnahmen Logopädie Psychomotorik

Art des Transports (präzisieren der Art des Transports gemäss Dienstleistungszentrum)

- Öffentlich Bus der Einrichtung Durch die Eltern
 Andere: _____

Bemerkungen: _____

Datum und Unterschrift des Pädagogischen Beraters: _____

Stellungnahme des/der gesetzlichen Vertreter(s): Angenommen Abgelehnt

Datum und Unterschrift(en): _____

4. Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde	5. Entscheid Amt für Sonderschulwesen
<input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt	Entscheid: _____ _____
Datum Stempel und Unterschrift	Dauer der Bewilligung: <u>von</u> _____ <u>bis</u> _____ Sitten, den _____ Stempel und Unterschrift

Im Falle von administrativen, sozialen oder persönlichen Schwierigkeiten können sich die Inhaber der elterlichen Sorge an die Sozialberatung der Stiftung Emera (SMB) wenden.

Falls eine Einrichtung Leistungen im Bereich der Beherbergung anbietet, werden die Unterhaltskosten in erster Linie von den Eltern übernommen, subsidiär von den zuständigen Instanzen, gemäss den kantonalen Bestimmungen, welche die Integration und die Sozialhilfe regeln. Der Betrag ist pro Tag für die Mahlzeiten und die erzieherischen Betreuungsmassnahmen (Internat) auf CHF 10.- festgelegt und pro Tag (Externat) auf CHF 8.-. Durch ihre Unterschrift verpflichten sich die verschiedenen Beteiligten den Rahmen (erzieherisch, finanziell usw.) der bewilligten Massnahmen zu respektieren.